

A-9322 MICHELDORF - BEZIRK ST. VEIT/GLAN

1. Gemeinderatssitzung 2021 AZ: 004-1-1-2021

Auskünfte: MMag. Wolfgang Knapp, AL

Telefon: 04268 3939 12

04268 3939 12 04268 3939 13

Fax: Mail:

wolfgang.knapp@ktn.gde.at

Micheldorf, am 10. März 2021

Einladung

Der am 28. Februar 2021 neu gewählte Gemeinderat der Gemeinde Micheldorf wird gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBI. Nr. 25/2003 zuletzt geändert LGBI. Nr. 80/2020, idgF für

Montag, den 22. März 2021 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Micheldorf

zu einer Sitzung mit folgender

Tagesordnung

einberufen:

- 1. Eröffnung und Bestellung Protokollfertiger
- 2. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
- 3. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
- 4. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
- 5. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
- Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
- 7. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
- 8. Erlassung einer Verordnung über die Gewährung von Sitzungsgeldern für die Mitglieder des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes

Auf die aktuell geltenden Covid-19 Schutzmaßnahmen wird ausdrücklich hingewiesen. Beim Betreten des Kulturhauses sind die Hände zu desinfizieren und ein Mund-Nasen Schutz zu tragen.

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 22. März 2021 im Kultursaal in Micheldorf

Anwesende:

Bezirkshauptfrau

Dr. Egger-Grillitsch

Bürgermeister

Helmut Schweiger

die Vizebürgermeister

Thomas Pichler (WfM)

Thomas Kantor (SPÖ)

das Gemeindevorstandsmitglied

Bergmann Georg (SPÖ)

die Gemeinderatsmitglieder

Roland Zitzenbacher, Stefanie Brunner, Erich Zwanzer, Gottfried Zitzenbacher, Erich Taferner, Iris Lindner, (WfM)

Josef Wuttei, Petra Weiß, Herbert Traschitzger, Richard Sackl,

(SPÖ)

Werner Wenzl, (FPÖ)

die Ersatzmitglieder

Karin Saje, David Obmann, Andrea Schweiger, Gertrude

Zitzenbacher, Hannes Lick, Christian Brunner, Stefan Götzhaber, Manfred Brunner, (WfM),

Jakob Contola, Florian Plenkusch, Manfred Karl, (SPÖ)

Oliver Weiß, (FPÖ)

Schriftführer:

Amtsleiter MMag. Wolfgang Knapp

entschuldigt abwesend:

das Gemeinderatsmitglied

die Ersatzmitglieder

Andrea Plenkusch, Wilfried Karl, Bernhard Telsnig

Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO

Tagesordnung siehe Beilage

Eröffnung und Bestellung der Protokollfertiger

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Protokollfertiger werden Stefanie Brunner und Werner Wenzl bestellt.

Angelobung der Gemeinderatsmitglieder

Die Mitglieder des am 28. Februar 2021 neu gewählten Gemeinderates legen das gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung¹ der am 28. Februar 2021 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf am 22. März 2021 im Kultursaal Micheldorf.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

Mitglieder des Gemeinderates:

WfM	Helmut Schweiger	Thomas Pichler	Roland Zitzenbacher
	Stefanie Brunner	Erich Zwanzer	Gottfried Zitzenbacher
	Erich Taferner	Iris Lindner	
SPÖ	Josef Wuttei	Georg Bergmann	Thomas Kantor
	Petra Weiß	Herbert Traschitzger	Richard Sackl
FPÖ	Werner Wenzl		

vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

¹ Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein

Unterschrift des Vorsitzenden:²

Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:

Helmut Schweiger	fundt
Thomas Pichler	
Roland Zitzenbacher	6luly
Stefanie Brunner	- Juli
Erich Zwanzer	
Gottfried Zitzenbacher	Galle Sile
Erich Taferner	such toperner
Iris Lindner	high Mr
	101
Josef Wuttei	MA P
Georg Bergmann	They Ges
Thomas Kantor	my to
Petra Weiß	Pere Will
Herbert Traschitzger	166×1-Trollyo
Richard Sackl	
Werner Wenzl	Worl
	V

² Vorsitzführung: der nach der K-GBWO 2002 neugewählte Bürgermeister – auch vor seiner Angelobung (§ 21 Abs. 2 K-AGO).

Angelobung des Bürgermeisters

Die Gemeindewahlbehörde hat aufgrund des Wahlergebnisses vom 28. Februar 2021 Herrn Helmut Schweiger als Bürgermeister für gewählt erklärt. Der Bürgermeister legt in die Hand der Bezirkshauptfrau das nach § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung- K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung des am 28. Februar 2021 von den Gemeindebürgern direkt gewählten Bürgermeisters der Gemeinde Micheldorf in der Sitzung am 22. März 2021

Anwesende:1

Vorsitzender:

Helmut Schweiger²

Bezirkshauptfrau:

Mag.^a Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Mitglieder des Gemeinderates:

WfM

Helmut Schweiger

Thomas Pichler

Roland Zitzenbacher

Stefanie Brunner

Erich Zwanzer

Gottfried Zitzenbacher

Erich Taferner

Iris Lindner

SPÖ

Josef Wuttei

Georg Bergmann

Thomas Kantor

Petra Weiß

Herbert Traschitzger

Richard Sackl

FPÖ

Werner Wenzl

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBI. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr Helmut Schweiger, von der Gemeindewahlbehörde am 28.02.2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde Micheldorf, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des

¹ Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein

² Den Vorsitz führt gemäß § 21 Abs. 2 K-AGO der nach der K-GBWO 2002 neu gewählte Bürgermeister. Die Angelobung des neugewählten Bürgermeisters hat gemäß § 21 Abs. 1a K-AGO zwischen der Angelobung der Gemeinderatsmitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates zu erfolgen.

Bezirkshauptmannes/Vertreters des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:

Unterschrift

Die Bezirkshauptfrau

Unterschrift

Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Die Ersatzmitglieder des am 28. Februar 2021 neu gewählten Gemeinderates legen das gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung¹ der am 28. Februar 2021 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates

§ 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf am 22. März 2021 im Kultursaal Micheldorf.

Mitglieder des Gemeinderates:

WfM Helmut Schweiger Thomas Pichler Roland Zitzenbacher

Stefanie Brunner Erich Zwanzer Gottfried Zitzenbacher

Erich Taferner Iris Lindner

SPÖ Josef Wuttei Georg Bergmann Thomas Kantor

Petra Weiß Herbert Traschitzger Richard Sackl

FPÖ Werner Wenzl

Die Ersatzmitglieder

WfM Karin Saje David Obmann Andrea Schweiger

Gertrude Zitzenbacher Hannes Lick Christian Brunner

Stefan Götzhaber Manfred Brunner

SPÖ Bernhard Telsnig Jakob Contola Florian Plenkusch

Manfred Karl Andrea Plenkusch Wilfried Karl

FPÖ Oliver Weiß

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

¹ Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein.

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:^{2,3}

Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Karin Saje	Karin Soy
David Obmann	G. M.
Andrea Schweiger	Andre Solver
Gertrude Zitzenbacher	Like Cals Getsuch
Hannes Lick	
Christian Brunner	
Stefan Götzhaber	gethol)
Manfred Brunner	Burn Mulus
	\bigcap \bigcap
Bernhard Telsnig	() all le
Jakob Contola	
Florian Plenkusch	Reserved Robas
Manfred Karl	July.
Andrea Plenkusch	
Wilfried Karl	
Oliver Weiß	Om C

Vorsitzführung: der nach der K-GBWO 2002 neugewählte Bürgermeister – auch vor seiner Angelobung (§ 21 Abs. 2 K-AGO).
 Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Wahl Angelobung der Vizebürgermeister und eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die von den anspruchsberechtigten Fraktionen WfM und SPÖ in der Gemeinderatssitzung ordnungsgemäß unterfertigten Vorschläge für die Wahl der Vizebürgermeister, des sonstigen Gemeindevorstandsmitgliedes und deren Ersatzmitglieder zur Kenntnis.

Er erklärt gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Thomas Pichler

(WfM)

als 1. Vizebürgermeister,

Thomas Kantor

(SPÖ)

als 2. Vizebürgermeister,

Georg Bergmann

(SPÖ)

als Gemeindevorstandsmitglied,

sowie

Zitzenbacher Roland (WfM),

Herbert Traschitzger (SPÖ) und

Richard Sackl

(SPÖ)

zu Ersatzmitgliedern des Gemeindevorstandes für gewählt.

Die beiden Vizebürgermeister, legen in die Hand der Bezirkshauptfrau das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Das weitere Gemeindevorstandsmitglied und die Ersatzmitglieder legen das Gelöbnis gemäß den Bestimmungen der K-AGO in die Hand des Bürgermeisters ab.

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Liste "Wir für Micheldorf – WfM" als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Micheldorf vor:

1. Als 01. Vizebürgermeister:

Thomas Pichler

geb.:

28.10.1968

zu seinem

Ersatzmitglied:

Roland Zitzenbacher

geb.:

21.11.1990

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der Gemeinderatspartei Wir für Micheldorf¹

Micheldorf, 22.03.2021

¹ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO).

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Liste "SPÖ Micheldorf" als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Micheldorf vor:

1. Als 02. Vizebürgermeister:

Thomas Kantor

geb.:

04.09.1984

zu seinem

Ersatzmitglied:

Herbert Traschitzger

geb.:

05.07.1951

2. Als sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:

Georg Bergmann

geb.:

03.02.1974

Ersatzmitglied:

Richard Sackl

geb.:

10.06.1987

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der Gemeinderatspartei SPÖ Micheldorf¹

Micheldorf, 22.03.2021

¹ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO).

Angelobung der Vizebürgermeister und eines sonstigen
Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder

Die beiden Vizebürgermeister Thomas Pichler (WfM) und Thomas Kantor (SPÖ) legen in die Hand der Bezirkshauptfrau das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Das weitere Gemeindevorstandsmitglied und die Ersatzmitglieder legen das Gelöbnis gemäß den Bestimmungen der K-AGO in die Hand des Bürgermeisters ab.

Malpfiller

Bildung von Ausschüssen und Wahl der Ausschußvorsitzenden

Der Gemeinderat beschließt einhellig die Bildung eines Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung.

Für die Besetzung dieses Ausschusses haben die einzelnen Fraktionen nach dem Verhältniswahlrecht nachstehende – ordnungsgemäß unterfertigte – Wahlvorschläge eingebracht:

AUSSCHUSS FÜR DIE KONTROLLE DER GEBARUNG:

(4 Mitglieder!!)

Obmann:

Josef Wuttei

(SPÖ)

Mitglieder:

Petra Weiß

(SPÖ)

Erich Zwanzer (WfM)

Taferner Erich

(WfM)

Der Bürgermeister erklärt den Vorsitzenden und die Mitglieder des angeführten Ausschüsse gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeinde-ordnung – K-AGO, aufgrund der vorliegenden Wahlvorschläge für gewählt.

SPÖ Micheldorf 9322 Micheldorf

22.03.2021

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn

Bürgermeister Helmut Schweiger!

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, werden von der SPÖ Micheldorf als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Obmann:

losef Wuttei

Mitglied:

Petra Weiss

Unterschriften:1

¹ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz iVm § 26 Abs. 3 K-AGO).

Wir für Micheldorf - WfM 9322 Micheldorf

22.03.2021

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn

Bürgermeister Helmut Schweiger!

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, werden von Wir für Micheldorf - WfM als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Mitglied:

Erich Zwanzer

Mitglied:

Erich Taferner

Ersatzmitglied:

Iris Lindner

Ersatzmitglied:

Stefanie Brunner

Unterschriften:1

Bild P.

¹ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz iVm § 26 Abs. 3 K-AGO).

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 22.03.2021, Zahl: 004-1/2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

(Sitzungsgeldverordnung)

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2

Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 133,30 Euro¹ festgesetzt.

§ 3

Sitzungsgeld für Ausschussobmänner²

Den Obmännern der Ausschüsse gebührt für jene Ausschusssitzungen, in denen sie den Vorsitz führen

¹ Das Sitzungsgeld darf im Jahr 2021 in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern 74,90 Euro nicht unter- und 182,00 Euro nicht überschreiten, in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern 171,20 Euro nicht unter- und 278,10 Euro nicht überschreiten. Da diese Wertgrenzen jährlich valorisiert werden, empfiehlt sich die Festlegung eines etwas höheren Betrages als den die gesetzliche Untergrenze für die jeweilige Gemeindegrößenklasse bildenden Betrag.

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

das gemäß § 2 dieser Verordnung festgesetzte Sitzungsgeld im doppelten Ausmaß. Diese Bestimmung gilt selbst dann, wenn sie mehrere Obmannfunktionen ausüben.

§ 4

Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeindevorstandes

Den Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Gemeindevorstandes gebührt das für Mitglieder des Gemeinderates festgelegte Sitzungsgeld für jede Sitzung des Gemeindevorstandes, an der sie als Mitglied oder Ersatzmitglied teilgenommen haben, im doppelten Ausmaß.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.³
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 17. März 2015, Zahl: 004-1/2015 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Helmut Schweiger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom 22.03.2021, Zahl: 004-1/2021, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

³ Gemäß § 15 K-AGO sind Verordnungen der Gemeinde seit 01.01.2017 im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter der Internetadresse der Gemeinde kundzumachen.

12

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte anstehen bedanke ich mich bei der Bezirkshauptfrau Egger Grillitsch, den Altbürgermeistern Heinz Wagner und Josef Wuttei, den gewählten Mandataren und dem Publikum für das Erscheinen und die zügige Abwicklung der Tagesordnung.

Die Mandatare werden ersucht das Datenblatt auszufüllen und in den nächsten Tagen via email zu retournieren.

Wir sind angetreten um frischen Wind nach Micheldorf zu bringen. Wir streben Gemeindepolitik als etwas Gemeinsames an und laden daher alle Mandatare ein, gemeinsam mit uns in den nächsten Jahren konstruktive, offene und zielorientierte Entscheidungen zum Wohl der BürgerInnen und der Gemeinde Micheldorf zu machen. Wesentliche Punkte dafür sind auf menschlicher Ebene ein gemeinsames Miteinander auf Augenhöhe sowie Respekt, Höflichkeit und Wertschätzung für andere, und auf Gemeindeebene eine Vereinfachung der Behördenwege im Zuge der Digitalisierung, eine effiziente und effektive Gemeindeverwaltung im Ort und Transparenz nach außen.

Gemeinsam werden wir Micheldorf für die zukünftigen Herausforderungen bestens vorbereiten und lade ich alle Mandatare ein, diesen interessanten Weg gemeinsam zu gehen und dadurch unsere Zukunft gemeinsam zu gestalten.

In diesem Sinne wünsche ich allen Anwesenden eine erfolgreiche und gesunde Zeit, die Sitzung wird geschlossen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18 25 Uhr

Bürgermeister.

Schriftführer

Protokollfertiger